

HYBRID-SEMINAR: Ermittlungsdienste

Produktnummer
2026-2161SH

Termin
09.11.2026 - 10.11.2026
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
564,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die Bußgeldbehörden führen die Ermittlungen in den von ihnen betriebenen OWi-Verfahren selbst durch. Insbesondere bei Verkehrsordnungswidrigkeiten ist die Beauftragung von Polizeidienststellen grundsätzlich nur eingeschränkt möglich. Nicht nur dies stellt die Bußgeldbehörde vor die Notwendigkeit, eigene Mitarbeiter/-innen oder gemeindliche Vollzugsbedienstete zur Durchführung von Ermittlungen einzusetzen.

Inhalte

- Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrecht, soweit für die Durchführung von Ermittlungen erforderlich, insb.:
 - Rechtsstellung des Mitarbeiters der Bußgeldbehörde und des gemeindlichen Vollzugsbeamten
 - Verwarnung – Anhörung – Bußgeldbescheid – Verjährung
 - Höhe des Bußgeldbescheides – Regelsätze der BG-KAT-VO – Abweichen vom Regelsatz – Verhängung und Vollstreckung von Fahrverboten
 - Verfahrenskosten, wie Ermittlungskosten und Zeugengebühren
- Ermittlungsverfahren nach der StPO
 - Rechtliche Aspekte von Ladungen und Vernehmungen von Betroffenen/Zeugen
 - Ermittlungen im Außendienst
 - Maßnahmen im Ermittlungsverfahren
- Vernehmung und Beweise
 - Beweise im Bußgeldverfahren bewerten
 - Vernehmungstaktik, -psychologie, -vorbereitung
 - GVD als Zeuge vor Gericht

Dozent

Master of Arts Christoph Balzer

Ehem. Ordnungsamtsleiter, Dozent, Berater, Fachbuchautor, Fachlicher Leiter Bundeskongress Kommunale Ordnung und Kommunale Verkehrssicherheit des Behörden Spiegels

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Lisa Slotta
0711 21041-52
l.slotta@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

Lernziele

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über das Ordnungswidrigkeitenverfahren und Kostenrecht. Sie kennen die Möglichkeiten und Formvorschriften des Ermittlungsverfahrens nach der StPO. Zudem können die Teilnehmenden Beweise im Verfahren einordnen, eine Vernehmung vorbereiten, durchführen und den Beweiswert einordnen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Bußgeldbehörde und Außendienstmitarbeiter/-innen, die zur Durchführung der Ermittlungen im Außendienst eingesetzt werden und Beweise bewerten sowie Anhörungen durchführen